

Sachverhalt

Familienorientierte Naherholung im Lorenzer Reichswald
Hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.05.2015

1. Informationen zum „Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V.“

Basierend auf der Erkenntnis, dass „der Reichswald und andere reizvolle Landschaftsteile im Süden und Osten Nürnbergs zunehmend Bedeutung als Naherholungsgebiete gewinnen sowie die Erschließung dieser Landschaft als Naherholungsgebiet daher einem dringenden Bedürfnis entspricht, sie jedoch schon wegen des damit verbundenen Aufwands nicht von einer Gemeinde oder einem Kreis allein durchgeführt werden kann“ wurde im Oktober 1969 der Naherholungsverein gegründet.

Der „Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V.“, (NEVL; Sitz in Nürnberg und Vereinsgeschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde) ist der zweitälteste und zweitgrößte von 17 staatlich anerkannten und gemeinnützigen Trägern von Erholungsflächen in Bayern. Er stellt neben den beiden angrenzenden „Nachbar“-Naherholungsvereinen „Verein Naherholungsgebiet Sebalder Reichswald e. V.“ und „Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V.“ einen der drei Naherholungsvereine im Verbandsgebiet des Planungsverbands Region Nürnberg (als Träger der Regionalplanung für die Planungsregion 7 nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz) und im Kerngebiet der Europäischen Metropolregion Nürnberg dar. Das Vereinsgebiet des NEVL erstreckt sich auf das Gebiet seiner ausschließlich aus kommunalen Gebietskörperschaften bestehenden Mitglieder. Dem NEVL gehören derzeit 46 Mitglieder an, die sich aus den drei kreisfreien Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach, den beiden Landkreisen Nürnberger Land und Roth sowie 41 kreisangehörigen Kommunen in den Landkreisen Fürth, Nürnberger Land und Roth zusammensetzen.

Der Vereinszweck besteht in der Ausgestaltung der gemeindefreien Gebiete des Lorenzer Reichswaldes und besonders reizvoller Landschaftsteile im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden und -landkreise durch Anlegung und Unterhaltung von Wanderwegen, Waldlehrpfaden, Ruhe- und Spielplätzen und andere geeignete Maßnahmen. Der NEVL will dadurch die Heimatpflege und Heimatkunde stärken, die Gesundheitspflege und nicht zuletzt die körperliche Ertüchtigung durch Wandern und die Erholung in der freien Natur fördern.

Der NEVL fördert im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Ebene der Naherholung die Schaffung, Erweiterung, Erhaltung und Sicherung von Naherholungseinrichtungen seiner Mitglieder im Vereinsgebiet. Als wohnortnahe, gut und umweltverträglich erreichbare sowie für jedermann uneingeschränkt zugängliche, auf Dauer angelegte naturbezogene Erholungsmöglichkeiten werden insbesondere selbstständige Rad- und Wanderwege in wassergebundener Bauweise sowie sonstige Naherholungsanlagen (wie z. B. Grünanlagen und Lehrpfade) mit besonderer überörtlicher bzw. überregionaler Bedeutung bezuschusst. Unter Beteiligung der Vereinsmitglieder und Einbindung der Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten und Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vereinsgebiet sowie der beiden benachbarten Naherholungsvereine wird hierzu jährlich ein Vereinsprogramm aufgestellt.

Hinsichtlich der Bezuschussung von Naherholungsmaßnahmen sind gegenüber dem NEVL nur seine Mitglieder antragsberechtigt, d. h. die Gewährung von Zuschüssen aus Vereinsmitteln des NEVL kann aus satzungsrechtlichen Gründen nur gegenüber seinen Mitgliedern als Maßnahmeträger erfolgen. Zuwendungsfähig sind (hinsichtlich der Baukosten) Neuerrichtung/Neubau und Generalinstandsetzung von Naherholungsanlagen, soweit sie überörtliche bzw. überregionale Bedeutung besitzen. Der Unterhalt einer Naherholungseinrichtung obliegt dem Vereinsmitglied und ist nicht zuwendungsfähig. Insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der gemeindefreien Gebiete des Lorenzer Reichswaldes erfolgt die Zusammenarbeit mit den im Vereinsgebiet zuständigen Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten. Aufgrund bis heute bestehender Verträge zwischen NEVL und Forst konnten gemeinsame Naherholungseinrichtungen auf staatsforsteigenen Flächen seit den 1970er Jahren realisiert

werden. Zum Unterhalt dieser Naherholungseinrichtungen gewährt der NEVL jährliche Pauschalzuschüsse an die Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten im Vereinsgebiet. Für die Markierung überörtlicher und überregionaler Wanderwege im ausmärkischen Bereich des Vereinsgebiets erhält der Fränkische Albverein e. V. einen jährlichen Pauschalzuschuss.

In den vergangenen über 47 Jahren seit seines Bestehens hat der NEVL in Erfüllung seiner Aufgaben mit einem Kostenvolumen von insgesamt ca. 9,8 Mio. Euro für Vereinsmaßnahmen und Vereinszuschüsse zu Naherholungsmaßnahmen umfassende Beiträge zur Schaffung und Sicherung überörtlich bedeutsamer Naherholungseinrichtungen im Ballungsraum geleistet. Bedeutsame Naherholungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Vereinsmitgliedern und Forst stellen dabei u. a. der Ausbau der Zieh-/Treidelwege entlang des Ludwig-Donau-Main-Kanals und weiterer überörtlicher Rad- und Wanderwege, insbesondere auch durch den Reichswald, sowie von Badeseen (Happurger Baggersee) ebenso wie die Anlegung von Waldspielplätzen, u. a. „Am Steinbrüchlein“ und in Fischbach, sowie die Errichtung von Radwegeverbindungen im Pegnitztal und des Wanderwegs im Schwarzachtal mit Treppeanlage zum Brückkanal dar. Eine abschließende Darstellung liegt in einer aktuellen Übersicht über die „Vereinsmaßnahmen und Vereinszuschüsse zu Naherholungsmaßnahmen 1969 – 2017“ vor, die bei Interesse gerne bei der Vereinsgeschäftsstelle nachgefragt werden kann. Sie stellt einen aktualisierten Auszug aus der Dokumentation „1969 – 2008“ des NEVL dar, aus der der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Familienorientierte Naherholung im Lorenzer Reichswald“ vom 28.05.2015 in seiner Einleitung zitiert.

Bei den im o. g. Antrag genannten Naherholungskonzepten handelt es sich um die (inner-) betrieblichen Erholungskonzepte der Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten für ihren Bereich. Auf die Ausführungen des Forstbetriebs Nürnberg unter Nr. 2 wird verwiesen.

Für die Zusammenarbeit bei Naherholungsplanungen stellen die Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vereinsgebiet wichtige Partner dar. Die zwischen den Naherholungsvereinen und dem Forst im Großraum bestehende enge Kooperation beruht auf der Basis ständiger Gespräche und einer freiwilligen Zusammenarbeit. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Achten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung -, die insbesondere das bisherige Kapitel B VII Erholung in das neue Teilkapitel B I 1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen integriert, wurde der damalige Planungsverband Industrieregion Mittelfranken (PIM) [jetzt Planungsverband Region Nürnberg (PVRN)] gebeten, dem Beschluss der Mitgliederversammlung des NEVL vom 01.04.2008 im Sinne einer echten Naherholungsplanung entsprechend Rechnung zu tragen. Die o. g. Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken inkl. der „Begründungskarte Erholung“ ist zum 01.07.2010 in Kraft getreten.

2. Erholungskonzept des Forstbetriebs Nürnberg der Bayerischen Staatsforsten, AöR

Der Forstbetrieb Nürnberg hat im Jahr 2007 systematisch für die Kernbereiche Ökologie, Soziales und Ökonomie Grundlageninventuren durchgeführt, um daraus mittelfristige Planungen zu entwickeln. Für den sozialen Bereich wurden für die Erholung der Bevölkerung in der Metropolregion Nürnberg Infrastrukturdaten erhoben. Der Nürnberger Reichswald liegt als großes Erholungsgebiet im Herzen der Metropolregion. Forststraßen, Wanderwege, Radwege, Reitwege und Parkplätze wurden erfasst. Mit Partnern und Interessensvertretern wurden die Strukturen diskutiert und der weitere Bedarf definiert. Zu den Partnern gehören insbesondere die Naherholungsvereine als Vertreter der Kommunen. Der Fränkische Albverein ist der maßgebende Partner für qualitativ hochwertige und einheitliche Markierung des Wegesystems. Für die Radfahrer ist der ADFC Ansprechpartner und für die Reiter gibt es neben dem Bayerischen Reit- und Fahrverband zahlreiche Vereine und Gruppen.

Der Forstbetrieb Nürnberg kann für den besonderen Unterhalt, der über die Bewirtschaftung hinausgeht, über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in begrenztem Umfang Zuschüsse erhalten. Insofern werden die Infrastruktur und deren Unterhalt mit den ÄELF abgestimmt. Zusätzlich unterhält der Forstbetrieb an geeigneten Stellen Unterstände, Ruhebänke, Lehrpfade, Wildschauegehege, Infotafeln und Tafeln mit Übersichtskarten. Badeseen spielen für die Erholung der Bevölkerung im Sommer ebenfalls eine wichtige Rolle.

Der Forstbetrieb nimmt bei seinen Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Erholung der Bevölkerung Rücksicht. Kurzfristige Einschränkungen sind jedoch unumgänglich. In Schwerpunktgebieten wird die

Bewirtschaftung in Zeiten mit weniger Erholungsverkehr gelegt. Insgesamt wird auf einen Ausgleich verschiedener Nutzergruppen geachtet. Dem Forstbetrieb sind alle Nutzergruppen willkommen, die den Wald naturverträglich nutzen. Ausgeschlossen sind Nutzer die Natur zerstören oder erhebliches Konfliktpotential mitbringen, wie Krafträder oder Paintball-Gruppen. Bei allen anderen Nutzern wird für Toleranz und Rücksicht geworben, damit alle in ihrer jeweiligen Nutzungsform im Rahmen des Bayerischen Naturschutzgesetzes die Erholung im Nürnberger Reichswald genießen können. Der Forstbetrieb verfolgt insgesamt das Ziel, alle Nutzungsarten, Erholung, Naturschutz und Nutzung auf ganzer Fläche zu ermöglichen. Einzelne Ziele haben in verschiedenen Flächen unterschiedliche Priorität. Totalschutzgebiete sind vorhanden und sollen auf kleine Flächen beschränkt bleiben.

3. Die Idee Kinderwald

3.1 Darstellung des Kinderwaldes Hannover

Der Kinderwald Hannover ist ein außergewöhnliches Beispiel, wie Partizipation von Kindern gelingen kann. Alle Wege, Bauten, Pflanzungen und Modellierungen des Geländes sind mit Beteiligung in Planung und Umsetzung der Kinder entstanden. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen der Gestaltung einzubringen und umzusetzen, die Natur zu erkunden, kennenzulernen, zu experimentieren und zu erforschen. Der Begriff „Wald“ ist hier allerdings irreführend, denn optisch wirkt das Gelände wie eine abwechslungsreiche, bewachsene Brachfläche, welche zum Spielen und Entdecken einlädt.

In den Jahren 1996/1997 entstand in Hannover die Idee eines Kinderwaldes. Im Rahmen der Bauarbeiten für die EXPO im Jahr 2000 wurde der Mittellandkanal verbreitert. Der Aushub dessen wurde auf eine 7ha große städtische Brachfläche aufgeschüttet, die seitdem von der Stadt Hannover als Fläche für den Kinderwald bereitgestellt wird. Dieses Gelände liegt zwischen der A2, dem Mittellandkanal und grenzt an den städtischen Forst an. Es wird von einem kleinen Bach durchquert und ist, aufgrund von Erdmodellierungsarbeiten, hügelig. Ein Großteil der Fläche ist von Wildwuchs geprägt, es gibt jedoch auch Pflanzungen (z.B. Allee der „Bäume des Jahres“ der letzten 15 Jahre). Es sind wenige angelegte Wege, aber eine größere Anzahl von „Trampelpfaden“ vorhanden.

Der Kinderwald ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einem anschließenden Fußweg durch den angrenzenden Wald von ca. 20 Minuten zu erreichen. Das Gelände ist jederzeit öffentlich zugänglich und nur teilweise, als Schutzmaßnahme zur angrenzenden Autobahn, eingezäunt.

Im Eingangsbereich zum Kinderwald Hannover befinden sich zwei Container, welche als Material- und Werkzeuglager dienen. Ebenfalls im Eingangsbereich befindet sich ein Floß, welches als Treff- oder Startpunkt bei Ankunft dienen kann. Im Gelände wurden Sitzgelegenheiten installiert, wobei die von den Kindern selbst erbauten Sitzgelegenheiten am besten angenommen werden.

Sanitäre Anlagen sind im Kinderwald nicht vorhanden. Im Inneren des Geländes befindet sich ein Amphitheater, welches unter anderem gerne für Feste und Veranstaltungen im Kinderwald genutzt wird. Zudem gibt es einen Unterstand und einige Stege, um einen Zugang zu dem durch das Gelände fließenden Bach zu ermöglichen.

Kinder haben hier die Fläche von Beginn an mit gestaltet und sich so selbst einen Erlebnis- und Naturraum geschaffen. Hervorzuheben ist, dass die Fläche nicht nach einem festgelegten Plan gestaltet wurde, sondern sich das Gebiet aufgrund von Spontanvegetation, Ausstreuen von unterschiedlichen Samen und Setzen kleiner Pflanzen durch die jungen Menschen stetig verändert. Auch die Einbauten wie Sitzmöglichkeiten, kleine Kunstwerke aus Naturmaterialien etc. sind nicht statisch, sondern können (bzw. müssen aufgrund von Verwitterung) von den Kindern neu- und weiterentwickelt werden. Nur die Erdmodellierung, der Bachlauf und einige Gehölzpflanzungen bilden ein dauerhaftes Gerüst. So können Kinder nicht nur die Entwicklung einer Brache zur „Wildnis“ erleben, sondern haben stetig die Möglichkeit „ihren Wald“ nach ihren Bedürfnissen weiterzuentwickeln und Naturerlebnisse zu sammeln. Da der Bach im Sommer gerne zur Erfrischung genutzt wird, wurden von den Kindern beispielsweise „Umkleidekabinen“ aus Weiden gepflanzt.

Träger des Kinderwaldes sind der ehrenamtliche Förderverein Kinderwald Hannover e.V. sowie die Landeshauptstadt Hannover (Agenda 21-Büro). In der Landeshauptstadt Hannover gibt es hierfür eine halbe Planstelle. Dieser Mitarbeiter ist zuständig für die Koordination von Angeboten sowie Ansprechpartner für Anfragen und Vermittler zum Trägerverein. Seitens der Landeshauptstadt erhält der Trägerverein einen jährlichen Zuschuss von circa 20.000 € für pädagogische Angebote. Die Kosten des Unterhalts (Landschaftspflege) trägt die Stadt Hannover. Für Angebote im Kinderwald stehen freie

Mitarbeiter/-innen auf Honorarbasis über den Verein zur Verfügung. Es sind verschiedene Naturforscherwerkstätten für Kindertagesstätten und Schulen für einen Unkostenbeitrag von ca. 3 € pro Kind buchbar. Neben den buchbaren Angeboten nutzen die Einrichtungen und Familien den Kinderwald selbständig als Ausflugsziel, für eigene Projekte oder besuchen öffentliche Veranstaltungen, wie das jährlich stattfindende Lichterfest. Der Förderverein Kinderwald Hannover e.V. bietet darüber hinaus auch feste Gruppen für Kinder und Jugendliche an. So gibt es beispielsweise mehrere Kinderwaldchöre, deren Proben allerdings in einer nahe gelegenen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfinden.

3.2 Bewertung der Idee „Kinderwald“ für Nürnberg

Die Idee „Kinderwald“ ist grundlegend positiv zu bewerten. Unmittelbare Naturerfahrungen sind unbestreitbar ein wichtiges Element für eine gesunde Entwicklung und ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen. Ein Kinderwald stellt eine wichtige Spiel-, Natur- und Naherholungsfläche für Kinder und Familien dar und bereichert die Angebote der Partizipation für Heranwachsenden.

Eine öffentliche, partizipativ gestaltete Fläche, die als Ausflugsziel für Kinder, Familien und Gruppen geeignet ist, müsste folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Gestaltbare Brachfläche (mindestens 5 ha), mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und wünschenswerter Weise angrenzend an eine Grünfläche oder ein Waldgebiet.
- Natürlicher Wasserlauf oder Gestaltung eines Baches, Teiches etc. möglich.
- Anschubfinanzierung zur Erdmodellierung und geringer Gehölzpflanzung.
- Dauerhaft Personal- und Sachkostenfinanzierung zur partizipativen Gestaltung des Geländes und für öffentliche Veranstaltungen.
- Dauerhafte Sachkostenfinanzierung für die notwendige Landschaftspflege und den sicherheitsrelevanten Unterhalt.
- Gewinnung eines interessierten freien Trägers zur Durchführung der Angebote. Fachberatung durch das Jugendamt wäre hier gegeben.

Für regelmäßige, pädagogisch begleitete Angebote der Natur- und Waldpädagogik wären darüber hinaus Personal- und Sachkosten zur Koordination, Planung und Durchführung notwendig. Hierbei sollte sinnvollerweise das Konzept aus Hannover mit räumlichen Kapazitäten erweitert werden.

Kritisch zu betrachten ist, dass die Idee eines Kinderwaldes und die damit verbundene partizipative Gestaltung, einer nicht beplanten Brachfläche mit mindestens 5 ha bedarf. Eine mögliche Brachfläche dieser Größe, die z.B. keinen Auflagen des Umwelt- und Naturschutzes unterliegt, oder für Wohn- und Gewerbeflächen genutzt werden soll, ist in Nürnberg zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Auf eine weiterführende Konzeptskizze wird daher zu diesem Zeitpunkt verzichtet. Falls zu einem späteren Zeitpunkt potentielle Flächen zur Verfügung stehen, wird diese bezüglich den dann gegebenen Standortvoraussetzungen zu entwickeln sein. Eine mögliche Zusammenarbeit mit der Noris Inklusion und die dafür notwendigen Voraussetzungen wäre im Rahmen dieser Konzeptskizze im Detail darzustellen, prinzipiell ist dies aber denkbar. Auch wäre dann zu prüfen, inwieweit eine Förderung durch den Verein „Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswalds und Umgebung e.V.“ möglich sein wird. Zu beachten ist, dass eine Zuschussgewährung des NEVL aus satzungsrechtlichen Gründen ausschließlich gegenüber seinen Mitgliedern erfolgen kann. Dies bedeutet, dass die Stadt Nürnberg als Vereinsmitglied Maßnahmenträger sein muss. Außerdem erfolgt die Gewährung von Zuschüssen aus Vereinsmitteln hinsichtlich der Baukosten für Neuerrichtung/Neubau und Generalinstandsetzung von Naherholungsanlagen, soweit sie überörtliche bzw. überregionale Bedeutung haben. Der Unterhalt der Naherholungseinrichtung obliegt dem Vereinsmitglied und ist nicht zuwendungsfähig. Auf die grundsätzlichen Ausführungen unter Nr. 1 wird hingewiesen.

Ein Kinderwald in Nürnberg ist momentan aufgrund fehlender Flächenressourcen nicht realistisch. Sollten sich die Gegebenheiten diesbezüglich ändern, wird das Jugendamt diese Idee wieder aufgreifen. Es ist bei dieser Beurteilung zu berücksichtigen, dass in Nürnberg sowie im Großraum eine Vielzahl von Angeboten für Kinder, Gruppen und Familien, welche das Thema Natur, Wald, Ökologie, Naherholung und Freizeit aufgreifen und den Zielgruppen näher bringen wollen, bereits bestehen.

In der Beilage werden verschiedene Angebote im Großraum Nürnberg, die Naturerlebnisse und naturkundliche Bildung ermöglichen, dargestellt. Diese Auswahl ist nicht abschließend, verdeutlicht aber die bestehende Angebotsvielfalt. Es werden zum einen pädagogische Angebote der Kinder- und Ju-

gendhilfe, von Verbänden und Vereinen, von Schulen, Bildungs- und sozialen Institutionen sowie den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgezeigt. Zum anderen werden bedeutende Naherholungsgebiete und themenbezogene Ausflugsziele in Nürnberg und Umgebung beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung dieser ausgewählten Einrichtungen, Angebote und Projekte in alphabetischer Reihenfolge. Die Versorgung mit diesen Angeboten kann als gut beschrieben werden. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass sich die Nachfrage nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt, sondern in den Sommermonaten häuft. Somit kann es in diesem Zeitraum zu Versorgungsengpässen kommen. Aufgrund der wachsenden Bevölkerungsprognosen ist darüber hinaus von einem wachsenden Bedarf auszugehen.

Es ist festzuhalten, dass die Idee „Kinderwald“ die Funktionen Beteiligung, Naherholung und naturkundliche Bildung sehr attraktiv kombiniert. Im Großraum Nürnberg gibt es kein vergleichbares Projekt, aber viele Angebote, die eine oder mehrere dieser unterschiedlichen Funktionen seit Jahren sehr erfolgreich aufgreifen. Die Menge, Vielfalt und Qualität an Angeboten ist hierbei besonders positiv zu betonen. Aufgrund knapper Ressourcen ist es daher zielführend, diese Angebotsvielfalt zu sichern, zu stärken, zu unterstützen und bei Bedarf auszubauen, um so auch weiterhin den Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien an Natur- und Naherholungsflächen und Angeboten der Natur- und Waldpädagogik zu decken. Die Entwicklung eines Kinderwaldes in Nürnberg wäre aufgrund des großen Ressourceneinsatzes zweitrangig.